

Stadt Freiburg im Breisgau · Umweltschutzamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

Umweltschutzamt

Dezernat II

Herrn  
Michael Meyering  
BSM Gebäudeenergieberater HWK  
Otto-Löw-Str. 7  
79238 Ehrenkirchen

Adresse: Talstraße 4  
79102 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 6145  
Telefax: 0761 / 201 - 6199  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
Umwelttelefon: 0761 / 201 - 6107  
Ozonansage: 0761 / 77555  
E-Mail\*: [umweltschutzamt@stadt.freiburg.de](mailto:umweltschutzamt@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen  
IV / ENE

Ihnen schreibt  
Frau Basche

Freiburg, den  
07.04.2015

## Förderprogramm Energiebewusst Sanierung - bessere Konditionen ab April

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Förderprogramm der Stadt Freiburg** wird ab 1. April 2015 neue und **wieder attraktive Konditionen** haben. Für 2015 wurde das städtische Förderprogramm überarbeitet, da es in diesem Jahr eine erhöhte Förderung auf Bundesebene gibt. Freiburger Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer profitieren in jedem Fall doppelt: die städtische Förderung ist auf die Bundes- und Landesprogramme abgestimmt und beide ergänzen sich. Sichern Sie sich und Ihren Kunden diese Mittel. Die wichtigsten Eckpunkte und Neuerungen für Sie auf einen Blick:

### Wärmedämmung von Wohngebäuden

Wir fördern wie bisher die Wärmedämmung der gesamten Gebäudehülle mit etwa 10 % der Zusatzkosten (Außenwand, des Dach, Kellerdecke und Fenster). Besonders attraktiv sind weitreichende Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus. Hierfür gibt die Stadt Freiburg neben einem Förderhöchstbetrag von bis zu 14.000 € pro Gebäude noch einen Bonus von 1.000 - 7.000 € je nach Effizienzklasse.

### Fördermittelberatung und Unterstützung bei Antragstellung

Wenn Ihre Kunden Bundes- oder Landes-Fördermittel bei der KfW oder der L-Bank beantragen ist eine Beratung und Antragstellung durch einen Energieberater hilfreich und obligatorisch. Dies unterstützt die Stadt mit bis zu 600 €.

### Umweltfreundliche Heizung

Im Rahmen einer begrenzten Aktionsförderung werden 100 neue Heizkessel mit einem einmaligen, pauschalen Betrag von 500 Euro bezuschusst. Voraussetzungen sind, dass sie vor dem 1. Januar 2000 eingebaut wurden und durch eine umweltfreundliche Heizung mit Nutzung erneuerbarer Energien ersetzt werden. Auch der Anschluss an ein Wärmeversorgungsnetz oder der Einbau eines Blockheizkraftwerks sind förderfähig. Biogas oder Bioöl ist nicht förderfähig.

Sprechzeiten: Mo - Fr 8:30h - 12:00h. Mo, Di, Do 13:30h - 15:30h. Mi 13:30h - 17:00h  
und nach telefonischer Vereinbarung  
Straßenbahn : Linien 2, 3 und 5 - Haltestelle Johanneskirche  
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01  
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

### **Energiemanagementsystem**

Der Einbau von Energiemanagementsystemen wird mit 1.000 € gefördert, wenn gleichzeitig eine Garantievereinbarung über eine Heizungseinsparung getroffen wird. Interessant ist dies vor allem bei größeren Gebäuden.

### **Vor-Ort-Checks für Blockheizkraftwerke (BHKW)**

BHKWs, sogenannte stromerzeugende Heizungen, werden von durch die Stadt Freiburg mit 250 € gefördert. Es wird die wirtschaftliche und technische Eignung von BHKWs für ein Wohngebäude oder Gewerbebetrieb von einem BHKW-Experten überprüft. Eine Liste von mit geschulten und zugelassenen BHKW-Beratern ist beim Umweltschutzamt oder im Internet erhältlich.

### **Gutschein als Angebot für eine Energieberatung**

Ein Gutschein als Eröffnungsangebot von 200 Euro kann von den Bürgerinnen und Bürgern flexibel für die Unterstützung durch einen Energieberater bei der energetischen Sanierung eingesetzt werden, hier vor allem für eine weiterführende Beratung zum Sanierungsfahrplan eines Gebäudes oder eine Beratung zum Heizungsaustausch. Der Gutschein wird nur vom Beratungszentrum Bauen und Energie (BZBE) im Technischen Rathaus in der Fehrenbachallee 12 ausgegeben.

Die ab 1. April 2015 geltenden Förderrichtlinien sind mit den Antragsunterlagen und Förderrichtlinien unter [www.freiburg.de/waermeschutz](http://www.freiburg.de/waermeschutz) zu finden und können online ausgefüllt werden.

Die Antragstellung erfolgt für den Baustein 1 Wärmedämmung **vor** Beginn der Maßnahme, für alle anderen Fördergegenstände **nach** Durchführung der Maßnahme. Die Förderbeträge werden ab diesem Jahr zur Verwaltungsvereinfachung - mit Ausnahme des Bausteins 1 Wärmedämmung - direkt auf das Konto des Antragstellers bzw. des BHKW-Beraters ohne Ausstellung von Auszahlungsbescheiden überwiesen.

Die wichtigsten Fakten für Ihre Kunden sind im beiliegenden Flyer zusammengestellt. Wenn Sie weitere Flyer benötigen, können Sie diese gerne bei uns bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Basche

**Anlage**

Flyer Energiebewusst Sanieren 2015



## FÖRDERPROGRAMM ENERGIEBEWUSST SANIEREN

Die Stadt Freiburg stellt Fördermittel für die energetische Sanierung von Wohngebäuden im Stadtgebiet Freiburgs zur Verfügung. Ziel ist die Einsparung von Heizenergie im Altbaubestand der Stadt und eine sich daraus ergebende Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das dafür aufgesetzte Förderprogramm „**Energiebewusst sanieren**“ besteht aus den Bausteinen:

1. Wärmedämmung
2. Fördermittelberatung
3. Umweltfreundliche Heizung
4. Energiemanagementsystem
5. Vor-Ort-Check BHKW

**SOFORT BEANTRAGEN**

## HINWEIS

Die Anträge für Baustein 1 müssen **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden. Die Anträge nach Baustein 2, 3, 4 und 5 sind innerhalb von 6 Monaten **nach** Durchführung der Maßnahmen unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Rechnung und Verwendungsnachweise) einzureichen.

**Gültig ab 01.04.2015**

Ausführliche Informationen und alle Antragsformulare finden Sie im Internet unter:  
[www.freiburg.de/waermeschutz](http://www.freiburg.de/waermeschutz)

Sie können sich natürlich auch direkt an das Umweltschutzamt wenden:

**Umweltschutzamt Freiburg**

Talstr. 4, 79102 Freiburg

Herr Voggesberger 0761 201-6142

Frau Basche 0761 201-6145

**KEINE HALBEN SACHEN**

**ENERGIEBEWUSST SANIEREN**

**FÖRDERPROGRAMM DER STADT FREIBURG**

## BAUSTEIN 1

### WÄRMEDÄMMUNG VON WOHNGEBÄUDEN

Die Stadt fördert Einzelmaßnahmen zum Wärmeschutz. Voraussetzung sind Dämmstoffstärken, die über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. Weiterhin muss eine Beratung durch einen qualifizierten Experten nachgewiesen werden. Dies kann auf zwei Arten geschehen: entweder direkt durch eine Energieberatung oder indirekt durch die von Energieexperten unterschriebenen Nachweise von KfW-Einzelmaßnahmen bzw. KfW-Effizienzhaus-Standards.

### BONUS UND FÖRDERHÖCHSTBETRAG

- Bonus Effizienz: bei Erfüllung eines KfW-Effizienzhaus-Standards gibt es einen Bonus von **750 – 7.000 €** je nach Effizienzkategorie.
- Bonus Solarwärme: für eine thermische Solaranlage mit Heizunterstützung wird ein Bonus von pauschal **500 €** gewährt.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei **5.000 €** für 1 oder 2 Familienhäuser und maximal **14.000 €** pro Gebäude (wird ggf. um Bonus Effizienz und Solarwärme erhöht).

## BAUSTEIN 2

### FÖRDERMITTELBERATUNG

Als besonderen Service unterstützt die Stadt Freiburg eine Fördermittelberatung und insbesondere die Antragsstellung für Fördermittel. Durch dieses besondere Angebot wird die Antragsstellung für Fördermittel von Stadt Bund und Land für Sie noch einfacher.

### DAS ANGEBOT HAT DREI STUFEN:

1. eine einfache Fördermittelberatung kostenlos beim Beratungszentrum Bauen und Energie
2. eine Beratung plus Antragsstellung für KfW-Einzelmaßnahmen (Zuschuss zu den Leistungen des Energieberaters durch Stadt pauschal 300 €)
3. eine Beratung plus Antragsstellung für KfW-Effizienzhäuser (Zuschuss zu den Leistungen des Energieberaters durch Stadt pauschal 600 €)

### ENERGIESPARMASSNAHME

ENERGIESPARMASSNAHME	U-WERT DES BAUTEILS [W/m <sup>2</sup> K]	FÖRDERBETRAG [€/m <sup>2</sup> ]
Außenwanddämmung von außen	≤ 0,2	10
Außenwanddämmung von innen	≤ 0,33	10
Dämmung Kellerdecke	≤ 0,25	6
Dämmung oberste Geschossdecke	≤ 0,2	6
Dämmung Flachdach	≤ 0,14	18
Dämmung Dachschrägen	≤ 0,2 oder ≤ 0,14	12 oder 20
Fenster austausch <sup>2</sup>	≤ 0,95 (U <sub>w</sub> -Wert)	30

<sup>2</sup> nur falls der U-Wert der Außenwand nicht schlechter ist als das Fenster oder mit geeigneten Lüftungsanlagen Kondenswasserbildung verhindert wird.

## BAUSTEIN 3

### UMWELTFREUNDLICHE HEIZUNG

Im Rahmen einer begrenzten Aktionsförderung werden 100 neue Heizkessel pro Jahr mit einer einmaligen, pauschalen Prämie von **500 €** bezuschusst. Voraussetzungen sind:

- Ein mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickter Heizkessel ohne Brennwertkesselnutzung, der **vor dem 01. Januar 2000** eingebaut oder aufgestellt worden ist, oder ein anderes ineffizientes Heizungssystem dieses Baualters, z. B. Nachspeicheröfen, dezentrale Kohle oder Ölofen wird ersetzt.
- Das EWärmeG Baden-Württemberg wird durch eine neue, **umweltfreundliche Heizung** erfüllt (Solaranlage, Biomasseanlage z. B. Pelletkessel, Wärmepumpe). Der Einsatz von Biobrennstoffen ohne weitere Maßnahmen an der Gebäudehülle reicht nicht aus.
- Auch der Anschluss an ein Wärmerversorgungsnetz oder der Einbau eines Blockheizkraftwerks sind förderfähig, sofern das Wärmenetz den aktuellen Förderrichtlinien der KfW-Förderbank bzw. der BAFA entspricht.

## BAUSTEIN 4

### ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

Insbesondere bei größeren Gebäuden können bestehende Heizungsanlagen durch den Einbau eines Energiemanagementsystems mit Fernüberwachung besser und schneller überwacht, gewartet, optimiert und dadurch Energieeinsparungen realisiert werden. Das geförderte System muss die Erfassung, Übertragung und Kontrolle der regelungstechnischen und Verbrauchsparameter der Heizungsanlagen via Intra- oder Intranet gewährleisten. Die Maßnahme wird pauschal mit **1.000 €** gefördert.

## BAUSTEIN 5

### VOR-ORT-CHECK FÜR BLOCKHEIZKRAFTWERKE

Einstiegsangebot für Gebäudeeigentümer und WEG-Mitglieder, um ihr Gebäude auf die grundsätzliche Eignung für die Installation eines BHKW zu untersuchen. Der Eigentümer erhält nach einer Begehung durch einen Experten, den Sie von unserer BHKW-Beraterliste auswählen, ein Protokoll mit Empfehlungen für die nächsten Schritte evtl. verbunden mit einzelnen Hinweisen (z.B. hinsichtlich Denkmalschutz, Abgasführung, Schalltematik) oder genauer zu untersuchenden Details. Der Zuschuss durch Stadt Freiburg beträgt **250 €** pro Vor-Ort-Check, dies entspricht ca. 3 Beraterstunden.